



23.3056 Motion

Unterstützungsplan für die Ukraine. Gesetzliche Grundlage und fünf Milliarden Franken zur Unterstützung von humanitärer Hilfe, zum Schutz der Zivilbevölkerung und Wiederaufbau der Infrastruktur

Eingereicht von:

Zopfi Mathias
Grüne Fraktion
GRÜNE Schweiz



Einreichungsdatum: 06.03.2023

Eingereicht im: Ständerat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Unterstützungsprogramm für die Ukraine vorzulegen. Dies mit folgenden Bestandteilen:

1. Es soll eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Ukraine geschaffen werden. In dieser gesetzlichen Grundlage sind die Rahmenbedingungen des Unterstützungsprogramms zu regeln.
2. Das Unterstützungsprogramm soll einen Umfang von fünf Milliarden Franken für die nächsten fünf bis zehn Jahre haben.
3. Die finanziellen Mittel sollen der Ukraine insbesondere für die humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung und den Wiederaufbau der Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands hat bereits zehntausenden Menschen das Leben gekostet und zur Vertreibung von Millionen von Menschen geführt. Im Kampf gegen die Ukraine schreckt die russische Armee wiederholt auch vor Kriegsverbrechen, wie etwa im Kiewer Vorort Butscha, sowie vor massiven und gezielten Angriffen auf zivile Einrichtungen wie Wohnhäuser oder der Energieinfrastruktur nicht zurück.

Der Krieg ist noch immer im Gange. Die Ukraine ist auf Unterstützung in erheblichem Umfang angewiesen, etwa für humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Minenräumung oder die Stärkung der zivilen Infrastruktur. Es ist bereits heute absehbar, dass die Ukraine riesige Beträge allein für die humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau der Infrastruktur benötigen wird.

Die Schweiz leistet heute, auch unter Einbezug des neusten Hilfspakets des Bundesrates, weniger Hilfe an die Ukraine als andere vergleichbare Staaten. Norwegen hat der Ukraine beispielsweise ein Hilfspaket von rund 7,5 Milliarden Euro für die nächsten fünf Jahre zugesagt. Eine Erhöhung der Unterstützung ist jedoch aufgrund der unhaltbaren humanitären Situation geboten und liegt auch im ausserpolitischen Interesse der Schweiz.

Mit der vorliegenden Motion wird der Bundesrat daher aufgefordert, ein Unterstützungsprogramm zur kurz- und mittelfristigen Unterstützung der Ukraine vorzulegen. Dazu sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine Unterstützung der Ukraine ermöglichen und die Rahmenbedingungen der Unterstützung festlegen.

Der Unterstützungsplan soll sich an den folgenden Eckpunkten orientieren: Fünf Milliarden Franken verteilt über die nächsten fünf bis zehn Jahre. Dieses mehrjährige Engagement soll der Ukraine mehr Sicherheit in Bezug auf die Deckung ihres Bedarfs in den kommenden Jahren geben. Es sollen insbesondere Projekte der humanitären Hilfe, des Schutzes der Zivilbevölkerung und des Wiederaufbaus der Infrastruktur unterstützt



werden und es soll dem Bundesrat obliegen, jährlich die Zuweisung des Betrages für das nächste Jahr zu beantragen, wobei er sich nach der Entwicklung des Konflikts und dem Bedarf zu richten hat. Die Ausgaben sollen die bestehenden Verpflichtungen und Kreditlinien im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe ergänzen. Es ist im Rahmen der Umsetzung der Motion zudem aufzuzeigen, wo Kompensationen der Ausgaben erfolgen könnten und ob Bedingungen vorliegen, dass die Ausgaben ausserordentliche Ausgaben darstellen. Auch aus diesem Grund soll die Umsetzung mit einer separaten gesetzlichen Grundlage erfolgen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 17.05.2023

Der Bundesrat ist überzeugt, dass der von der militärischen Aggression Russlands stark betroffenen ukrainischen Bevölkerung Perspektiven geboten werden müssen. Neben den verschiedenen Hilfspaketen, die er bereits freigegeben hat und weiterhin bereitstellen wird, will er sich auch für den Wiederaufbau des Landes einsetzen.

Deshalb richtete die Schweiz im Juli 2022 in Lugano die Ukraine Recovery Conference aus, die den politischen Prozess zum Wiederaufbau des Landes lanciert hat. Die "Lugano-Prinzipien" fördern die Transparenz und die demokratische Teilhabe, sichern die Fortsetzung der Reformen in der Ukraine und dienen der internationalen Gemeinschaft als Referenz, um gemeinsam mit den ukrainischen Behörden den Wiederaufbau des Landes zu planen.

Der Bundesrat hat vorgesehen, im Rahmen der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028 weitere 1,5 Milliarden Franken für die Ukraine und die Region bereitzustellen. Zusammen mit den 300 Millionen Franken, die für die Jahre 2023/24 vorgesehen sind, will er die Ukraine und die Region in den nächsten sechs Jahren demnach mit insgesamt 1,8 Milliarden Franken unterstützen. Die Schweiz leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Unterstützung und zum Wiederaufbau der Ukraine. Es ist absehbar, dass die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine dereinst sehr hoch ausfallen werden. Der Beitrag des Bundes an den Wiederaufbau der Ukraine wird nicht vollumfänglich aus dem IZA-Budget erfolgen können. Aus diesem Grund hat der Bundesrat eine Interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen soll, welcher institutionelle Rahmen zur Begleitung des langfristigen Wiederaufbauprozesses erforderlich ist. Der Bundesrat hält es für verfrüht, zum heutigen Zeitpunkt einen verbindlichen Betrag oder eine konkrete zeitliche Frist für die Schweizer Unterstützung festzulegen, da diese vom noch schwer abzuschätzenden Bedarf einerseits und vom Zustand der Bundesfinanzen andererseits abhängen wird. Die interdepartementale Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Finanzierungsoptionen, den Modalitäten der Beteiligung des Bundes und der Beteiligung des Privatsektors. Der Bundesrat wird die Ergebnisse dieser Arbeiten sowie die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage in den kommenden Monaten diskutieren.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 17.05.2023

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Kommissionsberichte

21.11.2024 - Aussenpolitische Kommission des Ständerates

Ratsunterlagen

Anträge, Fahnen

Chronologie

- | | |
|------------|--|
| 12.06.2023 | Ständerat
Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

Sistierung bis die Eckwerte der IZA-Strategie vorliegen (Q1 2024) |
| 05.12.2024 | Zurückgezogen |

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Aussenpolitische Kommission NR (APK-NR)





Aussenpolitische Kommission SR (APK-SR)

N/A (N/A-D-V)

Zuständige Behörde

Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Mitunterzeichnende (6)

Engler Stefan, Français Olivier, Hefti Thomas, Mazzone Lisa, Stark Jakob, Zanetti Roberto

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin

